

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>6152/2020</b>	<b>Fachbereich 1</b> Herr Buttner
<b>Durchführung von Stellenbewertungsverfahren; Bewilligung eines außerplanmäßigen Aufwandes für eine externe Beauftragung</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 44.000 EUR zur externen Beauftragung von Stellenbewertungsverfahren zu Gunsten der Buchungsstelle 1112111.5625100 (Zentrale Steuerung, Controlling/Vergütungen einschließlich Reisekosten an Dritte) sowie die Vergabe der Leistung an den wirtschaftlichsten Anbieter.

<b><u>Gremium</u></b>	<b><u>Ja</u></b>	<b><u>Nein</u></b>	<b><u>Enthaltung</u></b>	<b><u>wie Vorlage</u></b>	<b><u>TOP</u></b>
<b><u>Haupt- und Finanzausschuss</u></b>					

**Sachverhalt:**

Die rheinland-pfälzischen kommunalen Gebietskörperschaften sind nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gehalten, Stellen ausschließlich aufgrund von entsprechenden Bewertungen nach tariflichen bzw. beamtenrechtlichen Maßgaben zu besetzen.

In quantitativer Hinsicht sind rund 460 Stellen gegeben, wobei aufgrund der Zusammenfassung von gleichartigen Tätigkeiten rund 220 Stellen exklusive der geringfügig beschäftigten Kräfte einer Bewertung bedürfen. Von diesen sind gegenwärtig 65 Stellen bereits einer Bewertung zugeführt worden. Hieraus resultiert ein Zeitaufwand von 4,5 Stunden je Bewertung. Wird dies mit den geltenden Stundensätzen nach dem aktuellen Gutachten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) zu den Kosten eines Arbeitsplatzes monetarisiert, so ergibt sich ein Betrag in Höhe von rund 44.000 EUR.

Gegenwärtig ist die Durchführung von Stellenbewertungen mit dem gegebenen Personalkörper im Lichte des dargestellten Umfangs aus Kapazitätsgründen nicht darstellbar. Vor diesem Hintergrund wird eine externe Vergabe der in Rede stehenden Leistung angestrebt. Die alsbaldige Vergabe der Leistung nach außerplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln gewährleistet eine sachgerechte Eingruppierung bzw. Ausweisung von Dienstposten und ist insbesondere aufgrund der weiteren personalwirtschaftlichen Erfordernisse zwingend geboten. Mit einer Mittelbereitstellung noch im Jahr 2020 kann ein Vergabeverfahren sowie die Beauftragung eines entsprechenden Dienstleisters durchgeführt werden. Da erfahrungsgemäß die Kapazitäten der in Betracht kommenden Dienstleister oftmals bereits zu Beginn eines Jahres ausgeschöpft sind, kann durch eine Mittelbereitstellung die Durchführung der Stellenbewertungsverfahren im Jahr 2021 gewährleistet werden. Bei einer Veranschlagung im Haushalt des Jahres 2021 würde

sich aufgrund der Interimsphase und der sich hieran anschließenden Vergabe eine erhebliche Verzögerung von bis zu zwölf Monaten ergeben.

In Ansehung des zu erwartenden Auftragswertes in Höhe von 44.000 EUR ist die freihändige Vergabe der Leistung nach Einholung entsprechender Angebote der folgenden Dienstleister vorgesehen:

- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, Köln
- Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH, Mainz
- Schüllermann und Partner AG, Mainz
- Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg

**Finanzielle Auswirkungen:**

Es ergeben sich außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe 44.000 EUR, die durch Minderaufwendungen bei der Verlustabdeckung für das Badezentrum sowie durch Mehrerträge bei der Grundsteuer B gedeckt werden können.

**Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Es ergeben sich keine Auswirkungen auf die Familienverträglichkeit.

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Es ergeben sich keine Auswirkungen auf die demografische Entwicklung.

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Es ergeben sich keine Auswirkungen auf die Aspekte der Barrierefreiheit.

**Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:       Nein:       Entfällt:

**Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:**

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO<sub>2</sub>-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Es ergeben sich keine Auswirkungen auf die Aspekte des Klimas.